

Bekanntmachung

über den Erlass eines Entwicklungskonzepts für die Eignung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Aufhausen.

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 05. Dezember 2023 Flächen definiert, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen geeignet sein können. Im Verfahren wurden verschiedene (Ausschluss-)Kriterien untersucht:

- Nutzungseignung und Verfügbarkeit
- Abstandsflächen zu Ortschaften
- Einspeisemöglichkeiten
- Bodengüte
- Einsehbarkeit und Einbindung in die Landschaft
- Schutzgüter und Hochwasserrisiko

Die nach Überlagerung vorgenannter Kriterien verbleibenden Restflächen für mögliche PV-Anlagen wurden an zwei Bereichen westlich und östlich von Aufhausen gebündelt.

Der Beschluss über den Erlass des Konzepts wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten die Kriterien für die Eignung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Kraft.

Das gemeindliche Entwicklungskonzept kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Zimmer Nr. 1.03, Schulstr. 26, 93104 Sünching, während der allgemeinen Dienststunden (Mo. und Di., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr, Mi., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Do., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr) von Jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen sind auch unter www.gemeinde-aufhausen.de dauerhaft abrufbar.

Sünching, den 12.02.2024
GEMEINDE AUFHAUSEN



T. Schmid
1. Bürgermeister



angeheftet am: 13.02.2024
abgenommen am: 15.03.2024

Karte Eignungsflächen (hellgrün):

